

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

88. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 12. 8. 2009

46.a Stück

Curriculum für den Universitätskurs

Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für den Universitätskurs

Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1. 2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung“ eingerichtet

Der Universitätskurs wird in Kooperation mit dem ÖGB und der AUVA durchgeführt.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Gegenstand des Universitätskurses für „Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung“ ist die Qualifizierung von MultiplikatorInnen für Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben. Dabei steht die Vermittlung von Fähigkeiten zur eigenständigen Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zum Thema Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung im Rahmen einer starken Umsetzungsorientierung sowie einer ganzheitlichen Annäherung an das Thema Prävention und Gesundheitsförderung im Mittelpunkt des Lehrganges.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Fachliche Lernziele: Wissen über das Themengebiet Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben, Verstehen der Bedeutung für Individuen, Gruppen und Betriebe, Anwenden des erworbenen Wissens und Übertragung in die betriebliche Praxis, Analyse der Ausgangssituation und Evaluierung von Konzepten und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung im Kontext der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung.

Methodische Lernziele: Wissen über Methoden im Themengebiet Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben, Verstehen der Vor- und Nachteile einzelner Methoden, Anwenden des erworbenen Wissens und Übertragung in die betriebliche Praxis, Analyse der Ausgangssituation und Evaluierung von Methoden hinsichtlich ihrer Eignung im Kontext der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung sowie didaktische und methodische Kompetenzen für die Vermittlung und Multiplikation von Prävention und Gesundheitswissen insb. in Betrieben.

Soziale und personale Lernziele: Aufbau und Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Entwicklung von Interessen, Einstellungen und Werthaltungen, die der Prävention und Gesundheitsförderung förderlich sind.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Steigende Arbeitsbelastung und Phänomene wie Burnouts und Boreouts machen neue Konzepte im Sinne einer Work-Life-Balance notwendig, damit MitarbeiterInnen den täglichen Herausforderungen in Betrieben besser begegnen können.

Bei Betrachtung der aktuellen Annäherung an das Thema kann Folgendes beobachtet werden: Gesundheit wird häufig als ExpertInnen Thema betrachtet und quasi von außerhalb des Betriebs „aufgestülpt“. Zudem erfolgt der Zugang zum Thema häufig zu stark über die rationale Ebene („Zeigefinger“). Aspekte wie Spaß, Abwechslung etc. kommen weithin zu kurz. Auch widmen sich viele Betriebe dem Thema nur aus reaktiver Sicht, d.h. wenn quasi „der Schuh schon drückt“.

Auf Basis dieser Ausgangsüberlegungen werden einerseits die Bedeutung des Themas Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Bedeutung der erfolgreichen Umsetzung in Betrieben ersichtlich. Der Universitätskurs „Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung“ leistet vor diesem Hintergrund einen wichtigen Beitrag, neue wissenschaftliche Erkenntnisse unter

besonderer Beachtung der betrieblichen Umsetzbarkeit zu vermitteln und MitarbeiterInnen in Betrieben als MultiplikatorInnen für das Aufgabengebiet der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung zu qualifizieren.

(4) Zielgruppen

- Arbeitssicherheitsbeauftragte in Betrieben,
- ArbeitsmedizinerInnen,
- Sicherheitsvertrauenspersonen,
- Sicherheitsfachkräfte,
- Behindertenvertrauenspersonen,
- BetriebsrätInnen sowie
- weitere betriebliche FunktionsträgerInnen, die mit dem Thema Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung beschäftigt sind (z.B. Personalverantwortliche, QualitätsmanagerInnen, ProjektleiterInnen).

(5) Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- a. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs „Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung“ ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder der Nachweis einer einschlägigen Berufspraxis (Gruppe 1: Lehrabschluss und mindestens 5 Jahre vollbeschäftigte Berufspraxis, Gruppe 2: Matura und mindestens 3 Jahre vollbeschäftigte Berufspraxis, Gruppe 3: Bakkalaureat bzw. höherer Abschluss und mindestens 2 Jahre vollbeschäftigte Berufspraxis).
- b. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.]
- c. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat gem. § 60 Abs. 1 (in Verbindung mit § 70 Abs. 1) UG 2002 auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters/der wissenschaftlichen Leiterin des Universitätslehrganges.

(6) Höchstzahl an Studienplätzen: 25 Studierende

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 33 ECTS-Anrechnungspunkten wird berufsbegleitend geführt und ist modular strukturiert.

Davon entfallen auf:

		ECTS
Modul A: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung: Grundlagen	PF	16
Modul B: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung: Vertiefung	PF	17
SUMME		33

PF = Pflichtfach

(3) Abschluss

An die AbsolventInnen des Universitätskurses wird das Zertifikat „Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter a. bis c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

Der zweisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 33 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Summen-Kontaktstunden (Σ KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer (PF).

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul-/LV-Bezeichnung	Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	PF/ GWF	ΣKStd.	Sem.
Modul A	Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung: Grundlagen					1
A.1	Gesundheit aus ganzheitlicher Perspektive – Grundlagen	VU	1	PF	12	1
A.2	Bewegung – die Sichtweise verschiedener Disziplinen und Schulen	VU	1	PF	8	1
A.3	Ernährung – die Sichtweise verschiedener Disziplinen und Schulen	VU	1	PF	8	1
A.4	Psyche – die Sichtweise verschiedener Disziplinen und Schulen	VU	1	PF	16	1
A.5	Prävention und Gesundheit in Betrieben – der Themenkreis Gesundheit, Krankheit und Behinderung	VU	1	PF	8	1
A.6	Persönlichkeitskompetenz & Ethik – Grundlagen	VU	1	PF	12	1
A.7	Sozialkompetenz – Grundlagen	VU	1	PF	12	1
A.8	Kommunikations- und Präsentationstechniken	KS	1	PF	12	1
A.9	Gesundheitsmarketing und Gesundheitskommunikation	VU	1	PF	12	1
A.10	Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Anwendungen	VU	1	PF	16	
A.11	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	VU	1	PF	12	1
A.12	Betriebliche Gesundheitsförderung in der Praxis	VU	1	PF	8	1
A.13	Projektarbeit (aus einem der Lehrinhalte) und Supervision	KS	4	PF	16	1
	Gesamt		16		152	

Modul-/LV- Bezeichnung	Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	PF/ GWF	ΣKStd.	Sem.
Modul B	Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung: Vertiefung					2
B.1	Gesundheitsmanagement aus generischer Sicht	VU	2	PF	24	2
B.2	Arbeitsprozesse/Arbeitsbedingungen und Ergonomie	VU	1	PF	12	2
B.3	Barrierefreies Arbeiten	VU	1	PF	12	2
B.4	Case Management	VU	1	PF	8	2
B.5	Förderungsmanagement	VU	1	PF	8	2
B.6	Sozialkapital	VU	1	PF	8	2
B. 7	Unternehmenskultur und Bewusstseinsbildung	VU	1	PF	8	2
B.8	Persönlichkeitskompetenz und Ethik	KS	1	PF	12	2
B.9	Sozialkompetenz – Gesundheitszirkel-Moderation, Mediation und Konfliktmanagement	KS	1	PF	12	2
B.10	Selbstmanagement und Selbstorganisation und Gestaltung von Lernprozessen in Betrieben	KS	1	PF	12	2
B.11	Methodisch-didaktische Themenfelder in der Prävention und (betrieblichen) Gesundheitsförderung	KS	1	PF	8	2
B.12	Strategisches Gesundheitsmarketing	KS	1	PF	12	2
B.13	Projektarbeit (aus einem der Lehrinhalte) und Supervision	KS	4	PF	16	2
	Gesamt		17		152	

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsordnung

Ein Modul gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

Der Universitätskurs kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert sind. Sowohl Seminare (SE), Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) als auch Kurse (KS) gelten als Lehrveranstaltungstypen mit immanentem Prüfungscharakter und werden im Universitätskurs als solche praktiziert und bewertet. Die Beurteilung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 und 3 UG 2002 bestimmten Notenskala. Die Feststellung des Studienerfolgs von Lehrveranstaltungen kann, nach der jeweiligen didaktischen Erfordernis, in Form von schriftlichen Prüfungen (Klausuren) und/oder in Form von mündlichen Einzelprüfungen, die nach Beendigung der Vorlesung abzuhalten sind, erfolgen.

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen. Ab der dritten Wiederholung ist die Prüfung kommissionell abzuhalten.

(2) Projektarbeit

Darüber hinaus ist von jeder/jedem TeilnehmerIn eine Projektarbeit sowohl in Modul A als auch in Modul B in Form einer theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit im Ausmaß von 4 ECTS Anrechnungspunkten abzufassen. Es muss der Nachweis der Befähigung erbracht werden, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Arbeit ist zu einem Lehrinhalt des jeweiligen Moduls zu verfassen und wird von dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bzw. Lehrveranstaltungsleiterin beurteilt.

§ 5 Universitätskursbeitrag

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Universitätskursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Universitätskursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die u. a. für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Erstellung der Abschlussarbeit oder die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätskurses sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätskurs keine Kosten.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmendenzahlen vor.

Die Teilnehmer/inn/en dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum und sein Anhang treten nach dessen Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben

(A. 1-A. 13, 16 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- A. 1 Gesundheit aus ganzheitlicher Perspektive – Grundlagen
- A. 2 Bewegung – die Sichtweise verschiedener Disziplinen und Schulen
- A. 3 Ernährung – die Sichtweise verschiedener Disziplinen und Schulen
- A. 4 Psyche – die Sichtweise verschiedener Disziplinen und Schulen
- A. 5 Prävention und Gesundheit in Betrieben – der Themenkreis Gesundheit, Krankheit und Behinderung
- A. 6 Persönlichkeitskompetenz & Ethik – Grundlagen
- A. 7 Sozialkompetenz – Grundlagen
- A. 8 Kommunikations- und Präsentationstechniken
- A. 9 Gesundheitsmarketing und Gesundheitskommunikation
- A. 10 Rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Anwendungen
- A. 11 Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
- A. 12 Betriebliche Gesundheitsförderung in der Praxis
- A. 13 Projektarbeit (aus einem der Lehrinhalte) und Supervision

Lernziele:

- Fachliche Lernziele: Wissen über das Themengebiet Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben, Verstehen der Bedeutung für Individuen, Gruppen und Betriebe, Anwenden des erworbenen Wissens und Übertragung in die betriebliche Praxis, Analyse der Ausgangssituation und Evaluierung von Konzepten und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung im Kontext der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Methodische Lernziele: Wissen über Methoden im Themengebiet Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben, Verstehen der Vor- und Nachteile einzelner Methoden, Anwenden des erworbenen Wissens und Übertragung in die betriebliche Praxis, Analyse der Ausgangssituation und Evaluierung von Methoden hinsichtlich ihrer Eignung im Kontext der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung sowie didaktische und methodische Kompetenzen für die Vermittlung und Multiplikation von Prävention und Gesundheitswissen insb. in Betrieben.
- Soziale und personale Lernziele: Aufbau und Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Entwicklung von Interessen, Einstellungen und Werthaltungen, die der Prävention und Gesundheitsförderung förderlich sind.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Diskussion, Fallstudien, Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang.

Modul B: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung: Vertiefung
 (B. 1-B. 13, 17 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- B. 1 Gesundheitsmanagement aus generischer Sicht
- B. 2 Arbeitsprozesse/Arbeitsbedingungen und Ergonomie
- B. 3 Barrierefreies Arbeiten
- B. 4 Case Management
- B. 5 Förderungsmanagement
- B. 6 Sozialkapital
- B. 7 Unternehmenskultur und Bewusstseinsbildung
- B. 8 Persönlichkeitskompetenz und Ethik
- B. 9 Sozialkompetenz – Gesundheitszirkel-Moderation, Mediation und Konfliktmanagement
- B. 10 Selbstmanagement und Selbstorganisation und Gestaltung von Lernprozessen in Betrieben
- B. 11 Methodisch-didaktische Themenfelder in der Prävention und (betrieblichen) Gesundheitsförderung
- B. 12 Strategisches Gesundheitsmarketing
- B. 13 Projektarbeit (aus einem der Lehrinhalte) und Supervision

Lernziele:

- Fachliche Lernziele: Wissen über das Themengebiet Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben, Verstehen der Bedeutung für Individuen, Gruppen und Betriebe, Anwenden des erworbenen Wissens und Übertragung in die betriebliche Praxis, Analyse der Ausgangssituation und Evaluierung von Konzepten und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung im Kontext der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Methodische Lernziele: Wissen über Methoden im Themengebiet Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben, Verstehen der Vor- und Nachteile einzelner Methoden, Anwenden des erworbenen Wissens und Übertragung in die betriebliche Praxis, Analyse der Ausgangssituation und Evaluierung von Methoden hinsichtlich ihrer Eignung im Kontext der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung sowie didaktische und methodische Kompetenzen für die Vermittlung und Multiplikation von Prävention und Gesundheitswissen insb. in Betrieben.
- Soziale und personale Lernziele: Aufbau und Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Entwicklung von Interessen, Einstellungen und Werthaltungen, die der Prävention und Gesundheitsförderung förderlich sind.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Diskussion, Fallstudien, Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentation, Coaching.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Modul A.